

Veranstaltung im Wintersemester 2019/2020

Einführung in Quellen und Methoden der Rechtsgeschichte

ab Dienstag, dem 15.10.2019, 14-16 Uhr, AUB 215

Raphael Holfeld

Marcel Tillmann

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und

Deutsche Rechtsgeschichte

Prof. Dr. Peter Oestmann

Universitätsstraße 14–16

48143 Münster

raphael.holfeld@uni-muenster.de

marcel.tillmann@uni-muenster.de

Wie entwickelte sich das Recht in den vergangenen Jahrhunderten?

Warum betreibt man Rechtsgeschichte und wie arbeiten Rechtshistoriker?

Kann man aus der Vergangenheit Schlüsse für das geltende Recht ziehen?

Im Verlauf des Wintersemesters nähern wir uns diesen und weiteren Fragen.

Wir beschäftigen uns mit den nachfolgenden Methoden und Ansätzen, stets unterstützt durch historische Quellenarbeit und einem anschließenden Gespräch in der Gruppe. Weiterhin ist eine Exkursion in das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen geplant, in dem wir gemeinsam Akten sichten möchten.

Themen

A. Die deutschrechtliche Quellenexegese

Die Auslegung von Quellen ist vielen gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen gemein. Auch wenn man beim ersten Blick auf eine Norm glaubt, man habe ihren Inhalt verstanden, so lassen sich bei kritischer Analyse doch Unklarheiten erblicken, die näherer Erörterung bedürfen. Anhand von Auszügen aus Rechtsbüchern und Kodifikationen soll gezeigt werden, was sich hinter dem Wortlaut einer Stelle verbergen kann und welche Fragen man bei einer Auslegung zu beachten hat.

Referatsthemen: Exegetisches Bearbeiten einer vorgegebenen Quelle.

B. Geistesströmungen in Epochen der Rechtsgeschichte

Die Rechtsgeschichte ist auch Ergebnis gesellschaftlicher Entwicklungen und Zeugnis verschiedener Epochen. Ob Humanismus, Aufklärung oder Historische Rechtsschule: Normen wurden von Menschen ihrer Zeit verfasst, die unterschiedlichen Geisteshaltungen angehörten. Wir gehen daher der Frage nach, ob und wie sie das Recht beeinflusst und verändert haben. Ziel ist, diese Hintergründe in den Quellen zu erkennen und ein Einordnen in die Geschichte zu ermöglichen.

Referatsthemen: Vergleich von Lösungsansätzen für Probleme im Lauf der Rechtsgeschichte.

C. Textkritik und Wissenschaftsgeschichte

Sowohl Quellen als auch Forschungsbeiträge können nicht losgelöst von ihrem Urheber oder Autor betrachtet werden. Objektivität gibt es selten. Deshalb muss man sich vergegenwärtigen, wer durch die Quellen oder die Literatur mit welchen Wertungen zu dem Leser spricht. Ganz offensichtlich wird dies, wenn (mehr oder minder) bekannte Persönlichkeiten versuchen, ihr eigenes Geschichtsbild zu beeinflussen. Aber auch im Kleinen lassen sich etwa Deutungen in der Sekundärliteratur durch Prägungen des Autors erklären. Um diese herauszufiltern, werden häufig biographische oder wissenschaftsgeschichtliche Recherchen notwendig. Hier wollen wir uns auf Spurensuche begeben.

Referatsthemen: Textkritische und wissenschaftsgeschichtliche Auseinandersetzung mit Quellen.

D. Normen und Praxisgeschichte – ein Pendelblick

Wenn man fragt, nach welchem Recht die Menschen in der Vergangenheit lebten, kann man sich der Antwort auf verschiedenen Wege nähern. Heute würde man in ein Gesetzbuch schauen oder im Gesetzblatt eines Staates suchen. Doch in vielen vergangenen Epochen trägt dieser Blick: Regelmäßig wurden Normen nicht angewendet und durchgesetzt; stattdessen gab es nicht selten widersprechende Gewohnheiten oder Sitten. Der Blick in die Rechtspraxis, besonders etwa im Mittelalter oder der Frühen Neuzeit, zeigt, dass ein Pendelblick zwischen Normen und Praxis erforderlich ist, um die zu Beginn aufgeworfene Frage beantworten zu können.

Referatsthemen: Vergleich von Normen- und Praxisgeschichte anhand von Quellen.

Bemerkung

Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten der Rechts- und Geschichtswissenschaften. Vermittelt wird das grundlegende Handwerkszeug für rechtshistorische Arbeiten. Die Veranstaltung ist Teil des Zertifikatskurses Deutsche Rechtsgeschichte.

Für Bachelor/Masterstudierende: Der Erwerb von Credits bestimmt sich nach den jeweiligen Prüfungsordnungen sowie dem Studienniveau der Teilnehmenden.

Für Studierende der Rechtswissenschaften: Die Schlüsselqualifikation kann durch einen Beitrag in Form eines Referats mit anschließender Diskussion erworben werden.

Beginn der Veranstaltung in der **zweiten Semesterwoche**, Interessenten nehmen bitte an der ersten Sitzung teil. Eine Voranmeldung ist erwünscht. Auch bei weiteren Fragen stehen wir gerne unter raphael.holfeld@uni-muenster.de und marcel.tillmann@uni-muenster.de zur Verfügung.